

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 03.05.2017 im Rathaus in Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904 Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber 97903 Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909 Stadtprozelten
Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig 97906 Faulbach
Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich 97903 Collenberg;
ab 19:35 Uhr abwesend.
Herr Frank Fleckenstein 97901 Altenbuch
Herr Stefan Link 97901 Altenbuch
Herr Herbert Fuchs 97903 Collenberg
Herr Roland Weber 97903 Collenberg
Herr Rainer Bauer 97904 Dorfprozelten
Herr Edmund Prechtl 97904 Dorfprozelten
Herr Volker Frieß 97906 Faulbach
Herr Volker Schießmann 97906 Faulbach
Herr Edgar Schreck 97904 Faulbach
Herr Roland Sacher 97909 Stadtprozelten
Herr Thomas Schreck 97909 Stadtprozelten

Schriftführer

Herr Christian Schlegel Kämmerer

Gast

Herr Stefan Ruess
Herr Thomas Rutschmann

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend 97901 Altenbuch

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 03.05.2017 - 2 -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßte alle anwesenden Verbandsmitglieder, sowie Herrn Rutschmann von der Abwasserbeseitigung Wertheim und Herrn Ruess vom Ing.Büro bdh. Er eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zu den Tagesordnungspunkten und zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des 1. Vorsitzenden, bzw. seines Stellvertreters

- 2016 stellte ABW bei einer Routinekontrolle starker Wurzeleinwuchs an einem AZV-Kanal in Dorfprozelten fest, welcher von einer angrenzenden Platane verursacht wurde. In mehreren Sitzungen des Gemeinderates Dorfprozelten wurde das Thema diskutiert. Der Vorschlag der Verwaltung, die Platane zu fällen, wurde mehrheitlich im Januar 2017 vom Gemeinderat beschlossen, sowie mittlerweile auch umgesetzt. Nach Rücksprache mit Herrn Fiederling von ABW ist nun das Problem des Wurzeleinwuchses nun langfristig behoben.

- Nachfolgende Zahlen zur Sanierung der Verbandskläranlage wurden vom Vorsitzenden bekannt gegeben:
 - Bereich Elektro, Fa. HBS
 - Kostenschätzung: 759.224,36 €
 - Ausschreibungsergebnis: 688.714,51 €
 - Ausschreibungsergebnis,
inkl. der Nachträge: 722.756,27 €

 - Bereich Bautechnik, Fa. Brand:
 - Kostenschätzung: 1.764.984,30 €
 - Ausschreibungsergebnis: 1.868.834,33 €
 - Ausschreibungsergebnis,
inkl. der Nachträge: 2.148.416,10 €

 - Bereich Maschinentechnik, Fa. IBG:
 - Kostenschätzung: 1.139.197,90 €
 - Ausschreibungsergebnis: 769.202,56 €
 - Ausschreibungsergebnis,
inkl. der Nachträge: 770.951,25 €

In Bezug auf die Höhe und die Anzahl der Nachträge verwies der Vorsitzende auf die Ausführungen in den Protokollen der letzten beiden Sitzungen des Verbandes vom 17.08. und 20.12.2016.

- Vorsitzender Wolz verlas dem Gremium ein Schreiben des ABW vom 13.04.2017. Darin führte ABW auf, dass nach Abrechnung des Jahres 2016 der Aufwand für den Verband deutlich geringer war als im Vorjahr.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 03.05.2017 - 3 -

Aufgrund dessen erstattet ABW einmalig aus dem Betriebsführungsentgelt 2016 ein Betrag in Höhe von 45.000 € an den AZV zurück.

Die Rückzahlung bezieht sich laut dem Vorsitzenden nur auf den bestehenden Betriebsführungsvertrag und auf das Jahr 2016. Dadurch hat ABW auch das Versprechen bei der Vertragsunterzeichnung eingelöst, Beträge bei Erzielung von Überschüssen an den Verband zurückzuzahlen.

Viel höher honorierte Herr Wolz die Tatsache, dass ABW die vielen Stunden aller beschäftigten Personen im Zuge der Kläranlagensanierung dem AZV nicht in Rechnung gestellt hat.

TOP 2 Bericht Abwasserwerke Wertheim, Herr Rutschmann

Herr Rutschmann von der Abwasserbeseitigung Wertheim (ABW) teilte dem Gremium mit, dass die Sanierungsarbeiten an der Kläranlage in die Endphase gehen.

Danach rückt die Kanalstandhaltung in den Vordergrund. Aus diesem Grund werden derzeit die Verbandskanäle des AZV mit einer Kamerabefahrung begutachtet. Im Anschluss daran wird nach der Beurteilung der Kanäle eine Prioritätenliste zur Sanierung erstellt.

Aktuell sind von den 13,5 km befahrbaren Kanälen rund 11,8 km gespült und befahren. Teilweise mussten Befahrungen aufgrund von Regen abgebrochen werden.

Er empfiehlt dem AZV die Auswertung durch ein Ing.Büro durchführen zu lassen, welche die Dringlichkeit der Sanierungen dann festlegt.

Die gesamte Zustandsbewertung wird zur nächsten Sitzung präsentiert.

Die Verbandskanäle sind in einem dem Alter entsprechenden Zustand, teilweise sind diese sanierungsbedürftig. Die Sanierung (ca. 20 % der gesamten Kanalstrecke) sollte in den folgenden zwei Haushaltsjahren erfolgen.

Eigentlich hätte nach Herrn Rutschmann für die Abwasseranlagen als Anlagevermögen jährlich rd. 100.000 € investiert werden sollen, damit die Substanz erhalten bleibt.

Weiter berichtete Herr Rutschmann vom Austausch einer Abwasserpumpe im Pumpwerk Faulbach und der Rührwerkinstallation am RÜB unterhalb der Metzgerei Saemann.

Verbandsrat Weber wollte wissen, ob die Klassifizierung und Sanierung schon 2017 erforderlich ist und ob für die Sanierung der Betrag von 100.000 € ausreicht.

Laut Herrn Rutschmann besteht aktuell kein zwingender Handlungsbedarf, eine Sanierung ab 2018 reicht aus. Für die Sanierung wird schätzungsweise für 2018 Haushaltsmitte in Höhe von 300.000 € und für 2019 ca. 200.000 € benötigt. In den darauf folgenden Jahren wird für die Instandhaltung wesentlich weniger benötigt. Genauere Zahlen kann nur ein Ing.Büro nach Auswertung der Kamerabefahrungen liefern.

Vorsitzender Wolz ergänzte noch, dass nach Vorliegen der Ergebnisse die-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 03.05.2017 - 4 -

se erst mal im Gremium vorgestellt werden. Danach erfolgt eine Planung mit einem Ing.Büro.

Herr Weber fragte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Rutschmann, ob mit ABW ein Treffen stattfinden könnte, um abzuklären welche Prüfungen vom Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen sind.

Nach Herrn Rutschmann sind von diesem lediglich die investiven Ausgaben, sowie die Ausgaben über der festgelegten Grenze im Betriebsführungsvertrag zu prüfen.

Alle Ausgaben, welche ABW im Rahmen des Vertrages tätigt, werden von ABW selbst geprüft und sind demnach nicht mehr Bestandteil der Prüfung des AZV.

Der Vorsitzende bedankte sich anschließend bei Herrn Rutschmann und ABW für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 3 Bericht Ing.Büro bdh, Herr Ruess

Herr Ruess vom Ing.Büro bdh gab dem Gremium auch noch einmal bekannt, dass die Sanierung der Kläranlage zu 90 % fertig gestellt sei. Derzeit werden noch Restarbeiten, sowie Nachbesserungsarbeiten erledigt. Die Anlage ist wieder vollständig in Betrieb.

In den folgenden Wochen erfolgt im Gebäude die Endreinigung mit Einrichtung der Büros und des Besprechungsraumes. Die nächste Sitzung des AZV könnte bereits in den neuen Räumlichkeiten erfolgen.

In der KW 19 wird auf das neue Prozessleitsystem umgestellt.

Kostenmäßig liegt der Verband im Rahmen der ursprünglichen Schätzung, eher etwas darunter.

Verbandsrat Fleckenstein wollte wissen, ob die Anlage nun im Regelbetrieb läuft und vor allem der Bandeindicker problemlos funktioniere.

Laut Herrn Ruess läuft die Anlage zu 100 %, Probleme gibt es keine.

Verbandsrat Weber fragte, ob auch ein Tag der offenen Tür geplant sei. Dies fand im Gremium allgemein Zustimmung, um den Bürgern die Anlage zeigen zu können.

Verbandsvorsitzender Wolz gab bekannt, dass dies geplant sei, jedoch erst nach dem Rückbau des alten Schlammbeckens im Herbst 2017 erfolgen sollte.

Verbandsrat Sacher besuchte am Sitzungstag die Baustelle und hatte noch einige Beanstandungen festgestellt. Unter anderem stand an einer Stelle der Straße sehr viel Regenwasser, welches nicht abfließen konnte.

Laut Herr Ruess ist dies bekannt und wird mit der Auftragung der Feinasphaltschicht behoben. Er lud alle interessierten Verbandsräte zu den wöchentlich an jedem Mittwoch um 10:30 Uhr stattfindenden Baubesprechungen ein.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 03.05.2017 - 5 -

Auf Anregung des Vorsitzenden findet am Mittwoch, den 17.05.2017 um 16:30 Uhr die Baubesprechung nachmittags statt. Auch er lud die Verbandsmitglieder ein daran teilzunehmen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2017

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung der Entwurf des Haushaltsplans, sowie die Vorbemerkungen hierzu übermittelt.

Kämmerer Schlegel verlas noch einmal die Vorbemerkungen, anschließend verlas der Vorsitzenden die nachfolgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.408.600 €
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.427.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 1.202.200 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

